

Richtlinien und Auswahlkriterien für das Lernlabor

1 **Die Empfehlung** für das Lernlabor gilt für folgende Schüler/innen:

- a) Die Ausgangsleistungen des Schülers / der Schülerin zeigen deutliche Defizite auf, es ist jedoch im Unterschied zur Nachhilfe keine Einzelbetreuung zur Aufarbeitung nötig.
- b) Der Schüler/ die Schülerin ist in der Lage unter Betreuung selbstverantwortlich zu arbeiten bzw. die Fähigkeit weiterzuentwickeln.
- c) Der Schüler/Die Schülerin ist bereit seine/ihre Defizite abzubauen, indem er/sie regelmäßig im Labor anwesend ist und stetig kooperativ sowie zielgerichtet arbeitet. Häufige unentschuldigte Fehlzeiten im Labor sind ein Ausschlusskriterium.

Die Empfehlung wird auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt. Danach ist zu reflektieren, ob die Fördermaßnahme erfolgreich war und fortgesetzt werden soll.

1 Die **Zahl** der Schüler/innen fürs Lernlabor wird vorerst **nicht** begrenzt. Es wird geschaut, wie viele Kandidaten/innen es pro Fach gibt (M, D, E, F, L). Zusätzlich soll es den Schülern/innen, die eine freiwillige Teilnahme wünschen, ermöglicht werden, am Lernlabor teilzunehmen.

2 Nach der Anmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme für Teilnehmer/innen verpflichtend.

3 Für jeden Schüler/jede Schülerin soll eine **Lernvereinbarung** angefertigt werden, in der der Fachlehrer gemeinsam mit dem Schüler / der Schülerin eine kurze Diagnose formuliert. Die Diagnose ist die Grundlage für das Fördern. Am Ende des Moduls ergänzt der Förderlehrer/die Förderlehrerin die Lernvereinbarung um eine kurze Abschlussbeurteilung nach vier Kategorien (vorzeitig abgebrochen, tg., m.E.tg, m.g.E.tg) sowie um den Nachweis der Anwesenheit. Die Lernvereinbarung soll im Original in der Schule abgelegt werden (Koordinationsstelle), der Fachlehrer/die Fachlehrerin und Eltern erhalten eine Kopie.